

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/025/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A.41/Ha

Sachbearbeiter/in: Ramona Hahn

Verlängerung der Bestellung von Frau Lina Rühl zur Gutachterin des Gutachterausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Frau Lina Rühl wird für weitere vier Jahre, vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2018, zur Gutachterin des Gutachterausschusses berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) wird bei jedem Landratsamt und bei jeder kreisfreien Gemeinde ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 GutachterausschussV).

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern, sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 GutachterausschussV).

Die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 2 Abs. 1, Abs. 3 GutachterausschussV).

Nach Ablauf der Bestellung ist die Berufung als Gutachterin im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach für Frau Lina Rühl zu verlängern.

II. Sachverhalt

Frau Lina Rühl gehört dem Gutachterausschuss seit dem 1. Oktober 1994 als ehrenamtliche Gutachterin an. Nach wiederholten Verlängerungen lief ihre Berufungszeit am 30. September 2014 ab.

Frau Rühl hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt. Eine wiederholte Berufung zur Gutachterin ist möglich (§ 3 Abs. 3 Satz 2 GutachterausschussV).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Lina Rühl für weitere 4 Jahre, vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2018, zur Gutachterin des Gutachterausschusses zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.